

Obmänner-Konferenz. Unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner wurde heute die am Mittwoch abgebrochene Sitzung der Obmänner der Gemeinderatsparteien fortgesetzt. Bürgermeister Dr. Weiskirchner berichtete in eingehender Weise über den Verlauf der Konferenzen, welche die Abordnung der Obmänner am Mittwoch beim Minister des Innern Prinzen Hohenlohe und am Donnerstag mit dem Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh hatten. Die Gemeinderäte Steiner, Dr. Hein und Reumann bestätigten die Ausführungen des Bürgermeisters. Gemeinderat Leitner sprach dem Bürgermeister und den Obmänner der Gemeinderatsparteien den Dank für ihr zielbewusstes und energisches Auftreten aus.

Da es sich nach diesen Konferenzen auch um eine Änderung der Mahkvorschriften handelt, wird diese Frage in eingehender Weise in Erörterung gezogen. Nach dem Referate des Magistratsoberkommissär Dr. Bokkopf beteiligen sich die Gemeinderäte Leitner, Reumann, Skaret, und Vizebürgermeister Rain und Gemeinderat Dr. Schwarz-Hiller an der folgenden Debatte. Die Konferenz einigte sich sodann auf den von Vizebürgermeister Rain gestellten Antrag, welcher auch sofort durch einen Bericht des Bürgermeisters dem Ministerpräsidenten unterbreitet wurde.

Magistratsrat Dr. Jamöck berichtet sodann über die Einführung einer neuen Brotkarte ab 6. Februar d.J., welche auf 14 Tage ausgestellt werden wird und in welcher dem Verlangen der Obmänner-Konferenz nach einer Teilung der Brot- und Mehlkarte insofern Rechnung getragen wird, als ein Teil nur auf Brot und der restliche Teil auf Brot oder Mehl lauten wird. Die Obmänner-Konferenz nimmt die Ausführungen des Magistratsrates Dr. Jamöck zustimmend zur Kenntnis.

Magistratsoberkommissär Dr. Hornek berichtete über die Wirkungen der kaiserlichen Verordnung bezüglich Neuregelung der Erbschaftsteuer auf die Finanzen der Wiener Fonde. Mit der kaiserlichen Verordnung vom 15. September v.J. wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner l.J. angefangen die staatliche Erbschafts- und Schenkungssteuer neu geregelt. Darin ist zwar die unterschiedliche Behandlung der drei Gruppen von Erwerbern je nach dem Grade der Verwandtschaft vom Erblasser beibehalten worden, innerhalb jeder Gruppe jedoch eine progressive Besteuerung durchgeführt und zwar in der ersten Gruppe von 1,25 bis 3,5 %, in der 2. Gruppe von 5 bis 13 % und in der dritten Gruppe von 10 bis 20 %. Für den Steuersatz, der zur Anwendung zu kommen hat ist nicht mehr wie bisher der gesamte reine Nachlaß entscheidend, sondern die Höhe des Anfalles zu Gunsten eines jeden einzelnen Erwerbers. Im Zusammenhang damit steht die kaiserliche Verordnung vom 30. ~~Sapx~~ Dezember v.J., mit welcher die Landesgesetze betreffend die Fondsbeiträge vorläufig außer Kraft gesetzt und die beteiligten Fonde durch Ueberweisungen

aus den Einnahmen in Form eines Zuschlages zur staatlichen Erbschaftsteuer entschädigt werden. Dieser Zuschlag wurde für das Wiener Gemeindegebiet mit 80 % festgesetzt. Die Berechnungsgrundlagen zur Beurteilung ob und wie weit hiebei die Wiener Fonde (Armenfond, n.-ö. Schulfonds und Krankenanstaltenfonds) durch diesen Zuschlag eine volle Entschädigung für ihre bisherigen Einnahmen zu erwarten haben, fehlen. Es kann aber auf Grund der Steuerstatistik, die die Regierung ihrem Gesetzentwurf im Jahre 1909 angeschlossen hat, ermittelt werden, daß die Einnahmen der drei Fonde annähernd unverändert bleiben dürften. Dem steht allerdings gegenüber, daß zur selben Zeit der Staat sich aus den Erbschaftsteuern eine um 50 % erhöhte Einnahme gesichert hat. Der Referent machte den Vorschlag, es möge an die zum Vollzuge berufenen Minister ein Schreiben gerichtet werden, daß der Aufteilungsschlüssel unter den drei Fonden auf Grund ihrer Jahreseinnahmen in der Zeit vom Jahre 1910 bis 1915 festzustellen wäre und daß für diese Vergleichsjahre als einheitliche Basis nicht die Abstattung, sondern die vorgeschriebene Gebühr aller drei Fonde in Betracht zu ziehen sei. In der Debatte wurde auch darauf hingewiesen, daß die Regelung einer Angelegenheit, die der Landesgesetzgebung vorbehalten ist, im Wege einer § 14 Verordnung nicht verfassungsmäßig ist. Dem Vorschlage des Referenten wurde zugestimmt.

Der Bürgermeister bringt sodann den Stadtratsbeschuß über die Stundung der Gehaltsvorschüsse der städtischen Beamten- und Lehrerschaft zur Kenntnis. Der Bürgermeister gibt ferner ein Schreiben des kaiserlich deutschen Botschafters v. Tschirschky bekannt, in welchem dieser erklärt, daß er über Wunsch des Bürgermeisters beim königlichen Eisenbahnzentralamt in Berlin interveniert habe, daß täglich 200 Wagen des deutschen Staatsbahnwagenverbandes zur Verfrachtung von Gaskohle aus dem Oestriener Kohlengbiet an die städtischen Gaswerke in Wien verwendet werden. Der Bürgermeister hat hierfür dem Botschafter den besten Dank übermittelt.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner berichtet hierauf über einen ihm vom Oberkurator Steiner mitgeteilten Fall in einer Militärtaxangelegenheit; ein Fabrikant, welcher für seine beiden Söhne die Elterntaxe zu entrichten habe, sei gepfändet worden, obwohl der eine Sohn in russischer Gefangenschaft und der andere verschollen sei. Der Bürgermeister weist darauf hin, daß bereits Anfangs dieses Jahres vom Magistrat an die Parteien nachstehende Information hinausgegangen sei: Sofern seitens des dienstersatzpflichtigen Sohnes, für welche die vorgeschriebene Elterntaxe zu entrichten ist, während des Jahres 1914 eine sei es auch nur freiwillige Dienstleistung im Militärverbande bzw. in einer diesem angegliederten Organisation (freiwilliges Motorfahrerkorps, Freiwilligenlegion, u. dgl.) erfolgt ist, oder dieser nach dem Kriegsleistungsgesetze vom 26. Dezember 1912 tatsächlich persönliche Dienste geleistet hat, so kann der vorliegende Zahlungsauftrag unter gleichzeitiger Bekanntgabe tunlichst genau

er Daten über die Art und Dauer der betreffenden Dienstleistung anher zurückgestellt werden. Der Bürgermeister verspricht, daß er über den ganzen Komplex der Militärtaxfragen einen Bericht vom Magistrat abverlangen werde.

Der Bürgermeister legt weiters den Bericht der Zentralstelle vor, wonach bisher anfortlaufenden Unterstützungen K 1.536.267, an einmaligen Unterstützungen K 471.069, und an Kosten für die Anspeisung K 3.925.870 bezahlt wurden. Anlaufenden Unterstützungen sind bisher für 3966 Personen pro Monat 111.080 K bewilligt. Der Stand der Anmeldungen für den staatlichen Unterhaltsbeitrag beträgt bei 4. Jänner 220.749. ~~XXXXXXXX~~ Der Bericht des Oberstadphysikus Dr. Böhm über die Gesundheitsverhältnisse Wiens in der Zeit vom 14. Dezember bis 3. Jänner besagt, daß sich die Gesundheitsverhältnisse der Stadt wenn von den Infektionskrankheiten abgesehen wird, sich verhältnismäßig günstig gestalten, jedenfalls viel günstiger als in der gleichen Periode des Vorjahres.

Zum Schlusse bringt der Bürgermeister eine Zuschrift seiner Durchlaucht des Fürsten Emanuel Collalto zur Verlesung, welche sich auf die Anzeige der Gemeindeverwaltung wegen Preistreiberei in Süßwasserfischen bezieht. Die Obmännerkonferenz nimmt dieses Schreiben zur Kenntnis und wird dasselbe dem Protokoll der heutigen Sitzung einverleibt.

Der Stadtrat und die neue Mehlverordnung. In der heutigen Sitzung des Stadtrates wurde nach den Anträgen des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner einstimmig nachstehender Beschluß gefaßt: Es wird an die Regierung herangetreten:

1. Die Statthaltereiverordnung vom 31. Dezember 1915 betreffend die Mehlpreise aufzuheben;
2. Andere Mehlvorschriften zu erlassen;
3. Die Mehlpreise dementsprechend herabzusetzen, wobei vom Wiener Stadtrat das größte Gewicht darauf gelegt wird, daß unbedingt die heutigen Brotmehlpreise aufrecht erhalten bleiben, damit die Gefahr einer Brotteuerung vermieden würde.

Nach einem Antrage des StR. Schmid wird dem Bürgermeister für sein tatkräftiges Vorgehen in dieser Mehlfrage der wärmste Dank des Stadtrates ausgesprochen.

Zur Einführung der Milchkarte. Heute begann die Meldung jener Personen, welche für ihre Kinder Milchkarten beanspruchen. Morgen Samstag wird die Meldung fortgesetzt und zwar kommen die Buchstaben H bis Q an die Reihe. Am 10. Jänner werden die Meldungen für die Anfangsbuchstaben der Familiennamen mit R bis Z geschlossen. In Beantwortung zahlreicher Anfragen wird vom Magistrat mitgeteilt, daß die Bestimmung, nach welcher für Kinder im Alter bis zu 6 Jahren der Anspruch auf Milchkarten geltend gemacht werden kann, so zu ver-

stehen ist, daß diese Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahre bezugsberechtigt sind.

Hauslisten für die nächsten Brotkarten. Samstag, den 8. Jänner sind die nach dem Stande dieses Tages ausgefüllten Hauslisten bei den zuständigen Brot- und Mehlkommissionen abzugeben. Auf Grund derselben werden am Samstag, den 15. d.M. die Brotkarten für die nächstfolgenden Wochen ausgegeben werden.

Angelobung von Lehrpersonen. Der erste Vorsitzende-Stellvertreter des Bezirksschulrates Vizebürgermeister Hoß nahm gestern vormittag im Festsaal des Rathauses im Beisein des administrativen Referenten des Bezirksschulrates Obermagistratsrates Arzt und dessen Stellvertreter-Sekretär Paul die Angelobung von 650 Aushilfelehrkräften vor. In seiner Ansprache wies der Vizebürgermeister auf die Pflichten und Aufgaben des Lehrers hin und betonte insbesondere, daß gerade die jetzige große Zeit im reichlichsten Maße Anlaß gebe, in den jungen Herzen die Liebe zu Kaiser und Vaterland zu wecken, damit die Kinder zu wahren Patrioten erzogen werden und damit in ihnen niemals das Bewußtsein erlischt, daß sie Kinder der deutschen Stadt Wien sind. Magistratsoberkommissär Dr. Sickingler verlas sodann die Angelobungsformel, worauf die Lehrkräfte die Angelobung leisteten.

Stadtrat Schmid genesen. In der heutigen Stadtrats-Sitzung begrüßte der Vorsitzende Vizebürgermeister Hierhammer den Stadtrat Regierungsrat Heinrich Schmid, welcher nach seiner schweren Erkrankung zum ersten Mal wieder erschienen war.

Stadtrat Oppenberger. Zu Beginn der heutigen Stadtrats-Sitzung hielt Vizebürgermeister Hierhammer nachstehende Ansprache: Bevor wir in die heutige Sitzung eingehen, möchte ich dem Andenken unseres verewigten alten Freundes Oppenberger einige Worte widmen. (Die Stadträte erheben sich von den Sitzen.) Meine Herren! Darüber sind wir uns klar, was uns Oppenberger gewesen ist. Von uralten Anfängen an war er ein braver Parteigenosse, ein lieber Mensch und guter Freund, ein tapferer Kämpfer an der Seite unseres verewigten Bürgermeisters Dr. Lusger, der es immer mit seiner Aufgabe ernst genommen hat. Wir werden ihm ein ehrendes treues Andenken bewahren.

Schriftsteller kaiserlicher Rat Lichtenstadt. Am 12. Jänner tritt der Redakteur kaiserlicher Rat Johann Lichtenstadt in sein 77. Lebensjahr. Er ist mit unverminderter Energie in seinem journalistischen Berufe tätig und ebenso als Präsident der Sappen- und Tee-Anstalten, die jetzt im größten Maßstabe der Volksernährung dienen, auf charitativ-sozialem Gebiete.